

Zum vierten Mal hat eine "Reichssynode" der Bekennenden Kirche getagt.

Die erste dieser Synoden war am 30. Mai 1934 in Barmen zusammengetreten. Das war die Synode, auf der jener immer wieder zitierte "Barmer Erklärung" beschlossen wurde: dass die Verkündigung der evangelischen Kirche nur aus einer Quelle schöpfen dürfe, nämlich aus Gottes Wort, und dass es nicht erlaubt sei, daneben "noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anzuerkennen." Damit war der Trennungsstrich gezogen gegenüber der Art der Deutschen Christen, das politische Geschehen der Zeit mit der Offenbarung Gottes durcheinander zu mengen.

Am 19./20. Oktober 1934 fand dann in Dahlem die zweite Synode der Deutschen Evangelischen Kirche statt. Damals war die Diktatur Müller-Jaeger auf ihren Höhepunkt gekommen. Dieser Diktatur gegenüber proklamierte die Bekennende Kirche das kirchliche Notrecht: In dem Bewusstsein, dass die Kirche Jesu Christi nicht im Lager der Herren Müller und Jaeger und ihrer Gefolgsleute sei, sondern da, wo Gottes Wort lauter und rein gepredigt werde, nahm die Bekennende Kirche nun auch die Kirchenleitung selbst in die Hand; denn die äussere Ordnung der Kirche steht mit der rechten Verkündigung des Evangeliums in unlöslichem Zusammenhang.

Acht Monate später, im Juni 1935 kam es zu der dritten Synode - diesmal in Augsburg. Die Diktatur Müller-Jäger war zusammengebrochen. Aber zu einer Neuordnung, die vor der Heiligen Schrift und vor dem Bekenntnis der Kirche bestehen konnte, war es nicht gekommen. Die Evangelische Kirche schien sich aufzulösen und einzelne Kirchen und Provinzen, von denen jede sehen musste, wie sie sich durch das Trümmerfeld hindurcharbeitete, dass die Diktatur Müller-Jaeger zurückgelassen hatte. Darüber schien auch der innere Zusammenhang der Bekennenden Kirche sich aufzulösen. Die Synode von Augsburg schloss den Bund zwischen den Kirchen von Bayern, Hannover und Württemberg, den sog. "intakten" Kirchen, und zwischen den "zerstörten" Kirchengebieten von Neuem fest.

Nun aber trat eine bedeutsame Wendung in der kirchlichen Entwicklung ein. Das Ministerium für die kirchlichen Angelegenheiten wurde geschaffen. Der Reichsminister Kerrl wurde beauftragt, eine Ordnung herbeizuführen, die es der Kirche ermöglichen sollte, "in voller Freiheit und Ruhe ihre Glaubens- und Bekenntnisfragen selbst zu regeln." Der Minister ging an die Arbeit. Er setzte "Kirchenausschüsse" ein. Einen für das Reich mit D. Zöllner an der Spitze. Einen für die altpreussischen Landeskirchen unter D. Eger. Sodann Ausschüsse für Nassau-Hessen, Hessen-Kassel, Sachsen. Dann für die einzelnen preussischen Provinzen und für andere Gebiete. Die Bekennende Kirche stand vor der Frage, wie sie sich diesen Ausschüssen gegenüber verhalten sollte.

Anfänglich waren viele bereit gewesen, mit solchen Ausschüssen irgendwie zusammenzuarbeiten. Aber je klarer es wurde, wie die Ausschüsse arbeiteten, wo sie ihre Grenzen fanden und wie sie sich zusammensetzten, um so grösser wurde die Zahl der Stimmen, die eine grundsätzliche Ablehnung der Ausschüsse forderten. Man sah die Bekennende Kirche, die gegenüber den Deutschen Christen das Bewusstsein haben durfte, die echte und wahre Kirche Jesu Christi in Deutschland zu sein, jetzt als eine "Gruppe" behandelt, der die Deutschen Christen als eine zweite gleichberechtigte "Gruppe" zur Seite treten sollten. Man sah ein Kirchenregiment sich aufrichten, in dem echte Kirche und Irrlehre Hand in Hand mit einander regieren sollten. Dem wollte man widerstehen.

Demgegenüber meinten Andere, dass man sich angesichts der vorhandenen Not nicht auf Grundsätze versteifen, sondern sich irgendwie mit den Ausschüssen verbinden müsse, weil das der einzige Weg sei, das Erbe der Müllerschen Zeit allmählich wieder auszuräumen.

Dieser Gegensatz war schliesslich so scharf geworden, dass die Bekennende Kirche abermals auseinander zu brechen schien. Da auch im Reichsbruderrat und der vorläufigen Kirchenleitung die Meinungen geteilt waren, sollte die Reichssynode Klarheit darüber schaffen, ob und wie man weiter zusammen kämpfen könne und wolle.

Es war also eine sehr gespannte Lage, die die Synode vorfand. Fast schien es, als würde eine gemeinsame, brüderliche Beratung überhaupt nicht zustande kommen.

Man muss die Unterschiede, um die es sich handelt, sehen und verstehen, um die Lage überhaupt würdigen zu können.

Es sind das zunächst Unterschiede in der inneren Struktur der einzelnen deutschen Landeskirchen. Es gibt Kirchen - an erster Stelle steht hier Bayern, an zweiter Stelle steht Hannover - denen das lutherische Bekenntnis einen ganz bestimmten Charakter aufgeprägt hat und die entschlossen sind, diesen ihren lutherischen Charakter unter allen Umständen zu erhalten. Daneben stehen Gebiete - die altpreussische Kirche ist das grösste - in denen Lutheraner und Reformierte seit 100 Jahren in einer Kirchengemeinschaft mit einander leben, ohne dass die konfessionellen Unterschiede deswegen aufgehoben sind. Es gibt andere Kirchengebiete, die zwar durchaus lutherisch sind, in denen das Luthertum aber seit vielen Jahrzehnten sich in milder Art ausgeprägt hat. So z. B. Württemberg, in anderer Weise auch Sachsen. Es gibt endlich Kirchengebiete, die den Unterschied zwischen lutherischer und reformierter Lehre nicht mehr kennen, sondern im vollen Sinne des Wortes "uniert" sein wollen. Alle diese Unterschiede sind in den letzten Jahren, als die deutschchristliche Irrlehre mit Zwang und Gewalt durchgesetzt werden sollte, zu neuer Stärke erwacht.

Dazu kommt die verschiedene äussere Lage. Bayern, Württemberg und Hannover haben noch ihr altes Kirchenregiment mit Landesbischöfen und mit Kirchenbehörden, deren Gültigkeit sowohl vom Staat wie von der Kirche anerkannt wird. In den meisten anderen Gebieten ist die alte Kirchenleitung mit Gewalt beseitigt worden. Hier haben die jungen, vorwärts drängenden Kräfte der Bekennende Kirche die Leitung an sich genommen.

Auch von den Massnahmen des Staates sind diese Kirchengebiete sehr verschieden berührt worden. Bayern, Hannover, Württemberg haben bis zur Stunde überhaupt keine Kirchenausschüsse. Und in denjenigen Gebieten, in denen Kirchenausschüsse bestehen, haben sie ein sehr verschiedenes Gesicht. In Hessen-Kassel arbeitet der Kirchenausschuss im Sinne der Bekennenden Kirche. In anderen Kirchen haben die Deutschen Christen in den Ausschüssen einen erheblichen Einfluss. In anderen wiederum bestehen die Kirchenausschüsse lediglich aus "Neutralen". Es gibt Kirchen, die die Massnahmen der Kirchenausschüsse als eine Befreiung von unerträglichen Zuständen begrüessen. Und es gibt andere, in denen die Deutschen Christen erst durch die Kirchenausschüsse wieder einen Auftrieb erhalten haben, nachdem sie sich schon zum Sterben gelegt hatten. Es gibt Kirchengebiete, die mit den Kirchenausschüssen ausreichende Erfahrungen gemacht haben, sodass für sie die Lage ganz klar ist, und es gibt andere, die noch Möglichkeiten sehen, die sie nicht vorschnell preisgeben möchten.

Alle diese Unterschiede traten auf der Oeynhausener Synode klar zutage. Sie wurden offen und freimütig ausgesprochen. Manche Missverständnisse konnten beseitigt, manche Befürchtungen konnten ausgeräumt werden. Es kam schliesslich doch zu fruchtbaren und brüderlichen Verhandlungen. Und das entscheidende Ergebnis war, dass die Bekennende Kirche nicht auseinanderfiel, sondern ihre Einigkeit im Geist von Neuem feststellte.

Dies entscheidende Ergebnis war nicht ganz leicht zu erreichen. Es gehört zu den Grundsätzen der Bekennenden Kirche, dass sie nicht mit Mehrheitsbeschlüssen arbeitet. In den Fragen des Glaubens darf es keine Vergewaltigung von Minderheiten geben. Wo Evangelium ist, da muss Freiheit sein, und kein gesetzliches Joch darf den Gewissen auferlegt werden. Man muss so lange mit einander ringen, bis man einig geworden ist, oder bis man - wie einst Luther und Zwingli auf dem Religionsgespräch in Marburg - diejenigen Punkte, in denen man einig ist, festgestellt und die Unterschiede, die verbleiben, offen und ehrlich bekannt hat. In dieser unausgesetzten ernstesten Aussprache zog sich die Synode länger hin, als irgend jemand gedacht hatte. Man hatte geglaubt, dass man in zwei Tagen fertig sein würde,

Es wurden sechs Tage. Und zuletzt stand man doch noch unter dem Druck der immer knapper werdenden Zeit, weil die meisten der 150 Synodalen sich beim besten Willen nicht länger frei machen konnten. Man musste Einzelnes, was man gern noch geredet hätte, einer späteren Beratung vorbehalten.

Wie gesagt: Die Bekenkende Kirche ist nicht, wie ihre Gegner zuversichtlich hofften, auseinandergefallen, sondern sie ist zusammengeblieben. Der Reichsbruderrat, zu dem alle einzelnen Kirchen ihre Vertreter entsenden, ist neu gebildet worden. Dass die Bekenntnissynode die rechtmässige Vertretung der Deutschen Evangelischen Kirche ist, wurde ausdrücklich anerkannt. Die "intakten" lutherischen Kirchen haben wiederholt und feierlich erklärt, dass sie trotz ihrer besonderen Lage in der Gemeinschaft der Bekenndenden Kirche bleiben und sich unter keinen Umständen von ihr trennen lassen würden, selbst wenn sie in praktischen Einzelfragen andere Wege gehen müssten als die "zerstörten" Kirchen. Diese Erklärung wurden von den Andern im gleichen Geist erwidert.

+

Zwei grosse Kundgebungen sind beschlossen worden. Die eine betrifft das Verhältnis zwischen Staat und Kirchenleitung. Mit grosser Klarheit und Bestimmtheit ist hier gesagt, dass die Kirchenleitung ein Amt der Kirche ist und darum niemals vom Staat, sondern nur von der Kirche selbst eingesetzt werden kann. "Die Ausübung der kirchlichen Leitung durch den Staat oder auf Grund staatlicher Berufung widerspricht der Lehre der Reformatoren und den reformatorischen Bekenntnisschriften. Weltliche Obrigkeit greift in ein fremdes Amt, wenn sie aus eigener Kraft eine Leitung der Kirche setzt. Ebenso klar ist ausgesprochen, dass die Kirche nicht nur über ihre Lehre, sondern auch über die Ordnung ihres Lebens und ihrer Arbeit allein zu urteilen und zu entscheiden hat. "Es ist ihr untersagt, dem Staat über sein Aufsichtsrecht hinaus die Mitbestimmung ihrer Verkündigung und der dienenden Ordnung zu überlassen." Dabei ist ausdrücklich auf die Barmer Erklärung zurückgegriffen worden. Gegenüber allen Versuchen, den Unterschied zwischen der deutschchristlichen Art der Predigt und zwischen der echten biblischen Verkündigung als eine Sache zweiten Ranges zu behandeln, ist festgestellt, dass die Scheidung zwischen rechter Lehre und Irrlehre heute unumgänglich geboten ist und dass eine Kirchenleitung, die dement-sprechend handelt, "bei Pfarrern und Gemeinden den Anspruch auf Gehorsam erwirbt."

Das alles ist in voller Einmütigkeit beschlossen worden. Als in dem lutherischen Konvent, der aus der grossen Mehrzahl der Synodalen besteht und der vor jeder derartigen Entscheidung gehört werden muss, die Frage gestellt wurde, ob jemand vom lutherischen Bekenntnis her die Richtigkeit dieser Sätze bestreite, erhob sich nirgends eine Stimme. Unter grosser freudiger Zustimmung konnte festgestellt werden, dass alle lutherischen Synodalen in diesen Punkten einig seien. Der reformierte Konvent bot dasselbe Bild.

Es ist das erste Mal in der Geschichte der Kirche, dass eine evangelische Synode die reformatorischen Grundsätze in bezug auf die Kirchenleitung mit solcher Klarheit formuliert hat. Die Tatsache wird sich als wirksam erweisen. Sie wird für die weitere Entwicklung der Dinge den Weg weisen.

Mit derselben Einmütigkeit wurde das Wort zur Schulfrage beschlossen. Es ist ein offenes und freimütiges Wort, wie es einer Kirche ziemt. Es ist geboren aus der tiefen Sorge um die deutschen Jugend, die jetzt durch christlichen und antichristlichen Einfluss hin und hergerissen wird, und die doch eine charaktervolle christliche Erziehung braucht, wenn sie nicht Schaden nehmen soll an Leib und Seele. Ob das Wort die gleiche praktische Bedeutung gewinnen wird wie die Erklärung zur Frage der Kirchenleitung, kann dahingestellt bleiben. Das Wichtige an dem Wort ist das,

dass die Bekennende Kirche in einer Zeit, wo alle anderen Instanzen der Kirche versagen, in der auch kein Kirchenausschuss ein offenes Wort zu sprechen wagt, die Verantwortung der Kirche gegenüber der Jugend bezeugt und die Voraussetzungen dafür aufrechterhalten hat, dass die Kirche dieser Verantwortung mit Gottes Hilfe einmal gerecht werden wird!

Schwierigkeiten machte allein der zweite Teil der Vorlage über das Verhältnis zwischen Staat und Kirchenleitung. Auch hier war man sich in den Grundsätzen völlig einig. Der Auftrag, den die Kirchenausschüsse übernehmen, - so heisst es hier - "gibt ihnen nicht die Freiheit, Lehre und Irrlehre kirchlich zu scheiden und öffentlich zu unterscheiden. Das droht die Kirche zu zerstören. Da es unmöglich ist, Kirchenleitung ohne Bindung an die bekenntnismässige Wahrheit und ohne Verwerfung des bekenntniswidrigen Irrtums auszuüben, ist es der Kirche verwehrt, solche Ausschüsse - auch für eine Übergangszeit - als "Leitung und Vertretung der Kirche" anzuerkennen."

Auch über diese Sätze war kein Streit.

Erst bei der praktischen Frage, ob die Arbeit der Ausschüsse nun unbedingt und von vorn herein abzulehnen sei, oder ob man ihre einzelnen Massnahmen an Schrift und Bekenntnis prüfen und sich dementsprechend zu verhalten habe, gingen die Meinungen auseinander. Unter dem besonderen Zeit entschloss man sich zuletzt gegen eine kleine Minderheit, den Satz so zu fassen, wie er in dem Beschluss enthalten ist, und in das Protokoll der Verhandlungen Erklärungen aufzunehmen, in denen eine Reihe von Synodalen ihre persönliche Auffassung jener Sätze festlegten. Die einen taten es im Sinne eines radikalen Nein, die andern im Sinne der Bereitwilligkeit, mit den Ausschüssen dann zusammenzuarbeiten, wenn die unerlässlichen Voraussetzungen dafür erfüllt seien.

Unter den Synodalen der altpreuussischen Kirche war - auch das ist ein sehr wichtiges Ergebnis der Synode - während der langen Verhandlungen die Einmütigkeit immer grösser geworden. Das fand seinen besonderen Ausdruck darin, dass die Vertreter von Rheinland und Westfalen, wo gerade jetzt Kirchenausschüsse gebildet werden sollen, sich schnell verständigten. In den Zeitungen war gemeldet worden, dass Pfarrer Beckmann aus der Rheinprovinz, Superintendent Niemann und Dr. med. Wichern aus Westfalen in die Kirchenausschüsse für Rheinland und Westfalen eingetreten seien. Gleichzeitig war gemeldet worden, dass nunmehr die Verordnung vom 2. Dezember 1935, die der Bekennenden Kirche alle Funktionen der Kirchenleitung untersagt, auch für Rheinland und Westfalen in Kraft getreten sei. Noch zu Anfang der synodalen Verhandlungen telegraphierten die drei genannten Synodalen an den Minister, dass sie auf diese Zeitungsmeldung hin ihre Bereitschaft, in einem Kirchenausschuss mitzuarbeiten, nicht aufrecht erhalten könnten. Sie waren bereit gewesen, bei der Wiederherstellung der Ordnung mitzuhelfen; aber Kirchenleitung im eigentlichen Sinne des Wortes auszuüben auf Grund einer staatlichen Ernennung - dazu sehen sie sich ausserstande.

+

Mit diesen Beschlüssen war die Hauptaufgabe der Synode erfüllt.

Es blieb noch die Frage offen, wie die Vorläufige Kirchenleitung in Zukunft aussehen solle. Landesbischof D. Laubsch hatte bereits im November erklärt, dass er die Leitung nicht länger führen könne. Er wiederholte diese Erklärung in Oeynhausens und begründete sie vor allem damit, dass er von dem Lutherischen Weltbund mit der Leitung dieses grossen ökumenischen Werkes beauftragt sei, und dass es über seine Kräfte gehe, drei Ämter gleichzeitig zu führen. Auch die anderen bisherigen Mitglieder der Vorläufigen Kirchenleitung entschlossen sich, den Weg für eine Neubildung freizugeben. Diese Neubildung in aller Form zu vollziehen,

war aber unter dem Druck der Zeit nicht mehr möglich. So wurden drei Berliner Geistliche beauftragt, die Geschäfte der Vorläufigen Kirchenleitung zunächst weiterzuführen, bis die ordnungsmässige Neubildung erfolgt sei. Es sind das Pfarrer M ü l l e r - Dahlem, Pfarrer Dr. B o e h m, und als Vertreter der Reformierten Superintendent Lic. A l b e r t z.

+

Das war die Synode von Oeynhausen.

Die Synode stand, wie allen anderen Synoden der Bekennenden Kirche auch, unter Gebet und Gottes Wort. Mit einem überfülltem Gottesdienst in der Oeynhausener Kirche hatte sie begonnen. Als der formelle Zusammentritt in Frage gestellt schien, sammelte sich die grosse Mehrheit der Synode, des Redens müde, aus freien Stücken wieder in der Kirche und verharrete solange in Gebet, Schriftbetrachtung und im Gesang der alten reformatorischen Lieder, bis auch die anderen herbeikamen und die Aussprache beginnen konnte. Als die Spannungen auf dem Höhepunkt waren, ordnete der Präses D. Koch einen besondern Buss- und Bittgottesdienst an, der am Freitag Vormittag gehalten wurde.

Auch in Oeynhausen hat sich wider gezeigt, dass die Kraft der Bekennenden Kirche nicht in dem steht, was Menschen sind und tun, sondern dass der lebendige Herr der Kirche durch sein Wort die Menschen immer wieder zusammenbringt und über Nöte und Schwierigkeiten hinüberleitet. Er lässt sie in der Freiheit bestehen und in der Freiheit seine Kämpfe führen!

- - - - -